

Strompreise in der Grund- und Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz

Preise für getrennt gemessene steuerbare Verbrauchseinrichtungen im Sinne von § 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)



Gültig für die Stadt Waren (Müritz) mit Ortsteilen Schwenzin, Warenschhof, Alt Falkenhagen, Neu Falkenhagen, Eldenholz, Eldenburg, Jägerhof und Rügeband

Die nachfolgenden Strompreise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Elektrizität in Niederspannung im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Waren GmbH gelten ab dem 1. Januar 2025

Die Stadtwerke Waren GmbH sichern die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV)“ einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV“ in der Stadt Waren mit den o.g. Ortsteilen. Die Bruttopreise (gerundet) beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von z. Z. 19%.

Voraussetzung die Grund- und Ersatzversorgung zu den nachfolgenden Preisen ist, dass an der Abnahmestelle eine getrennt gemessene steuerbare Verbrauchseinrichtung (steuVE) ab 2024 angeschlossen wurde, die Bedingungen gemäß §14a EnWG erfüllt und für die SWW eine Netzentgeltreduzierung vom zuständigen Netzbetreiber erhält. Es gilt nachfolgend aufgeführter Arbeitspreis und Grundpreis:

Ihre Strompreise ab 01.01.2025		Arbeitspreis		Grundpreis (ohne Entgelt MSB*)	
		netto	brutto	netto	brutto
Jahresverbrauch	bis 30.000 kWh	23,71 Ct/kWh	28,21 Ct/kWh	41,68 EUR/Jahr	49,60 EUR/Jahr

Änderungen der Strompreise für die Grund- und Ersatzversorgung werden gemäß öffentlicher Bekanntgabe in der örtlichen Presse und persönlicher schriftlicher Mitteilung an die Kunden wirksam.

In den Netto-Preisen sind folgende staatlich und regulatorisch veranlasste Preisbestandteile (Stand: 13.11.2024) enthalten:

Staatlich veranlasste Preisbestandteile**	Cent/kWh
Stromsteuer	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an die Stadt Waren (Müritz))	0,110
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung)	1,558
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes	0,816
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000
Summe	4,811

Regulatorische Preisbestandteile (Entgelte des Netzbetreibers***)	Euro/Jahr	Cent/kWh
Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde		2,850
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	0,00	
Summe	0,00	2,850

Saldo der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile	Euro/Jahr	Cent/kWh
Summe	0,00	7,661

Rechnerisch ergibt sich damit für die vom Grundversorger für einen Kunden mit einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG erbrachten energiewirtschaftlichen Leistungen:	Euro/Jahr	Cent/kWh
	41,68	16,049

Bemerkungen: *...Entgelt Messstellenbetrieb der Messeinrichtung (Entgelt MSB); **... Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen/Aufschläge sind auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de zu finden.; ***... Entgelte der Stadtwerke Waren GmbH nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG ab dem 01.01.2025 für einen Kunden ohne Leistungsmessung, Neuvertrag ab 01.01.2024 Modul 2 und jährlicher Messung/Abrechnung. Diese können bis 01.01.2025 nach § 21 Abs. 3 StromNEV geändert werden.

Zusätzlich zum oben genannten Arbeits- und Grundpreis ist je nach der an der Abnahmestelle eingebauten Messeinrichtung einer der folgenden Preise zu zahlen, wenn der Messstellenbetrieb vom grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt wird (Preisstand:13.11.2024):

Entgelt MSB* bei Ausstattung mit:		netto	brutto
konventioneller Messeinrichtung	Eintarifzähler	9,06 EUR/Jahr	10,78 EUR/Jahr
	intelligenter Zähler	47,02 EUR/Jahr	55,95 EUR/Jahr
moderner Messeinrichtung (mME)		16,81 EUR/Jahr	20,00 EUR/Jahr
intelligentem Messsystem (iMSys) für Verbrauchsfallgruppen**:	steuerbare Verbrauchseinrichtung §14a EnWG	bis 15 kW	16,81 EUR/Jahr
		> 15 kW	20,00 EUR/Jahr
	Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung	> 25 kW	42,02 EUR/Jahr
		> 100 kW	100,84 EUR/Jahr
		267,22 EUR/Jahr	318,00 EUR/Jahr

Bemerkungen: *...Entgelt für Messstellenbetrieb der Messeinrichtung (Entgelt MSB) durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber. Abgerechnet werden die jeweils gültigen Entgelte. Diese sind im Internet unter www.stadtwerke-waren.de veröffentlicht. **... Die Zuordnung der einzelnen Abnahmestelle zu einer Verbrauchsfallgruppe erfolgt durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber.

Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Preise und/oder das Entgelt MSB, so werden diese zeitanteilig errechnet und abgerechnet. Entsprechendes gilt bei der Änderung des Umsatzsteuersatzes.

Neben den Strompreisen in der Grund- und Ersatzversorgung bieten wir unseren Kunden **Sonderverträge** zur Senkung der Kosten an. Für Informationen zu Ihrer Stromversorgung und unseren **Sonderverträgen** steht Ihnen gern Ihre persönlichen Ansprechpartner zur Verfügung.

Geschäfts- und Kassenzeiten in der Ernst-Alban-Str. 2, 17192 Waren (Müritz)

Montag - Mittwoch	06.45 - 15.30 Uhr	Telefon:	03991 / 185 - 0
Donnerstag	06.45 - 17.00 Uhr	Internet:	www.stadtwerke-waren.de
Freitag	06.45 - 12.30 Uhr	E-Mail:	kundenservice@stadtwerke-waren.de